

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2009/086

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 07.05.2009
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-144

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	26.05.2009	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.06.2009	nicht öffentlich

Reservierung von Kindertagesstättenplätzen für betriebliche Kinderbetreuung hier: Betriebskosten für auswärtige Kinder

Die Karl-Jaspers-Klinik hat in der Gemeinde angefragt, ob Kindergarten- und Krippenplätze für Kinder von Mitarbeitern der Klinik im Kindergarten Ofen „reserviert“ bzw. durch diese belegt werden können. Die Klinikleitung strebt dies an, um bei der Personalgewinnung entsprechende Angebote für mögliche Mitarbeiter/innen unterbreiten zu können. Etwa zwei Drittel der Mitarbeiter/innen wohnen außerhalb der Gemeinde Bad Zwischenahn. Es wurde auch angesprochen, dass das Personal im Schichtbetrieb arbeite und die Betreuung bereits ab 6 Uhr benötigt werde. Hier wurde von der Verwaltung auf die Mindestanzahl von fünf Anmeldungen hingewiesen. Diese Ausweitung der Sonderöffnungszeiten würde den Gremien auch bei Vorliegen der Anmeldungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Insgesamt muss eine einheitliche Regelung über die Aufnahme gemeindefremder Kinder getroffen werden. Es kann keine Ausnahme ausschließlich für das Personal der Karl-Jaspers-Klinik erfolgen.

Unproblematisch ist die Aufnahme von Kindern, die in Bad Zwischenahn wohnhaft sind. Nach Mitteilung der Klinik kommen die meisten Mitarbeiter/innen mit Kindern aus der Stadt Oldenburg oder Gemeinden aus dem Landkreis Ammerland. Vereinzelt Mitarbeiter wohnen z. B. in Friesoythe, Hatten, Wardenburg, Moormerland, Schortens usw. Dies wird sich bei anderen Zwischenahner Arbeitgebern ähnlich gestalten.

Die bisherige Regelung sieht eine Kostenübernahmeerklärung der Wohnortgemeinde bei der Stadt Oldenburg und der Gemeinde Edewecht sowie sonstige Gemeinden außerhalb des Landkreises Ammerland vor, weil von dort auch Kostenübernahmeerklärungen angefordert werden. In den übrigen Gemeinden des Landkreises Ammerland wird kein Kostenausgleich gefordert, weil auch dort Kinder aus der Gemeinde Bad Zwischenahn aufgenommen werden.

Im AJuFaSo wurde in der Sitzung am 23.04.2007 (Protokoll Nr. 24, 3.6 d. N.) zur Kenntnis gegeben, dass der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund einen Kostenausgleich je Kindergartenplatz in Höhe von 1.248,00 €, für einen Krippenplatz 2.088,00 € und einen Hortplatz 1.560,00 € empfiehlt. Er wünscht eine landeseinheitliche Anwendung. Damals wurde in der „Bürgermeister-Frühjahrskonferenz“ vereinbart, keinen Kostenausgleich einzuführen. Die Kinder sollen vorrangig einen Kindergarten in ihrer Heimatgemeinde besuchen.

In der Gemeinde Bad Zwischenahn liegt der Zuschussbedarf pro Platz für ein Kindergartenkind, gerechnet nach den Jahresrechnungen 2008 (ohne Budgetübertrag) unter Berücksichtigung der Finanzhilfe für das beitragsfreie Jahr bei 1.578,90 €/Platz. Dies entspricht einer durchschnittlichen 4,5-stündigen, täglichen Betreuung. Dieser Betrag würde von der Gemeinde Bad Zwischenahn als Zuschuss pro Platz verlangt. Für Krippenplätze ist ein entsprechend höherer Betrag festzusetzen.

Die Aufnahme gemeindefremder Kinder mit Kostenausgleich bei freier Kapazität bedeutet für die aufzunehmende Gemeinde eine zusätzliche Einnahme. Aus bisherigen Erfahrungen ist bekannt, dass keine Gemeinde eine Kostenübernahme erklärt, solange sie freie Plätze in Kindertageseinrichtungen im Wohnort hat.

Die Aufnahme gemeindefremder Kinder ohne Kostenausgleich bei freier Kapazität wäre ebenfalls eine zusätzliche Einnahme, weil die Eltern Elternbeiträge zahlen müssen. Jedoch können zukünftig keine Umwandlungen in Krippen- oder altersübergreifenden Gruppen erfolgen, wenn die Plätze für auswärtige Kinder vergeben werden. Ebenfalls wäre es aufgrund der demographischen Entwicklung ohne Aufnahme gemeindefremder Kinder möglich, ganze Kindergartengruppe zu schließen. Dadurch könnten die Kosten erheblich gesenkt werden.

Die Gemeinde ist raumordnungsrechtlich als Mittelzentrum eingestuft und hat natürlich auch die Aufgabe, entsprechende Infrastrukturen zu schaffen bzw. Betreuungsmöglichkeiten für Berufstätige in der Gemeinde Bad Zwischenahn zu ermöglichen.

Dies setzt aber voraus, dass die Stadt Oldenburg als Oberzentrum diese Möglichkeit für Berufstätige aus umliegenden Gemeinden schon geschaffen hat bzw. gewährt. In der Stadt Oldenburg werden keine Kinder aus anderen Gemeinden/Städten ohne Kostenübernahmeerklärung aufgenommen. Von Eltern, die im Laufe eines Kindergartenjahres von Oldenburg nach Bad Zwischenahn umziehen, ist mitgeteilt worden, dass diesen Kindern sofort der Platz gekündigt wird. Die Gemeinde Bad Zwischenahn lässt diesen Platz noch mindestens bis zum Ende des Kindergartenjahres im Kindergarten frei, um den Kindern neben einem Umzug nicht auch noch einen Wechsel des Kindergartens zuzumuten.

Es ist nicht akzeptabel, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn Oldenburger Kinder ohne Kostenausgleich aufnimmt und Zwischenahner Kinder in Oldenburg nur mit Kostenausgleich aufgenommen werden.

Ebenso müsste diskutiert werden, ob die Krippenplätze in Einrichtungen in anderen Gemeinden bezuschusst werden sollen. Die Kinderkrippe „Pusteblyume“ aus Wiefelstede hatte am 12.07.2007 einen entsprechenden Antrag gestellt, der seinerzeit abgelehnt wurde.

Weitere Auswirkung würde sein, dass keinerlei Prognosen in den Kindergärten und Krippen mehr möglich wären, wenn auch gemeindefremde Kinder in Kindertagesstätten aufgenommen werden. Es wäre auch schwierig, bestimmte Anforderungskriterien für eine Aufnahme festzulegen, weil dann jeder Einzelfall geprüft und entschieden werden müsste.

Aus verwaltungsseitiger Sicht ist eine Belegung der Plätze für gemeindefremde Kinder ohne Kostenausgleich nicht anzustreben und Prognosen wären nicht mehr möglich. Ebenso muss entschieden werden, ob für Zwischenahner Kinder, die in anderen Gemeinden aufgenommen werden wollen, Kostenübernahmeerklärungen abgegeben werden. Da momentan genügend Plätze im Kindergartenbereich vorhanden sind und es im Krippenbereich noch keinen Rechtsanspruch gibt, sollten keine Kostenübernahmeerklärungen abgegeben werden.

Eine Reservierung von Krippen- bzw. Kindergartenplätzen für die Karl-Jaspers-Klinik ist im Rahmen der Wirtschaftsförderung zu befürworten. Falls die Wohnortgemeinde eine Kostenübernahme ablehnt, müsste dieser Kostenanteil anderweitig finanziert werden, z. B. von den Eltern oder vom Arbeitgeber.

Finanzielle Auswirkungen:

Für Kostenübernahmeerklärungen stehen im Haushalt keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Haushaltsstelle 36.5.10.01 – 09.431800 „Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten“ ist im Jahr 2009 bereits ausgeschöpft.

Beschlussvorschlag:

Die Reservierung von Kindertagesstättenplätzen durch Bad Zwischenahner Betriebe ist bei freien Kapazitäten in vorhandenen Einrichtungen im Einvernehmen mit dem Träger möglich.

In diesem Fall ist die Aufnahme gemeindefremder Kinder nur gegen Kostenübernahmeerklärung der Wohnortgemeinde möglich. Eine Kostenübernahme kann auch durch Dritte erfolgen.